

Genehmigt

Balingen, den 06. JUNI 2013

Landratsamt
Zollernalbkreis



Ridder



Bebauungsplanverfahren

Aufstellung (§2(1)BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.	am 27.09.2012 am 04.10.2012
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3(1)BauGB)	Die frühzeitige Beteiligung wurde ortsüblich bekanntgemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 11.10.2012 bis 12.11.2012	am 04.10.2012
Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§4(1)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 08.10.2012
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§3(2)BauGB)	Dem Entwurf des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 27.12.2012 bis 28.01.2013 Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	am 13.12.2012 am 20.12.2012 vom 27.12.2012 bis 28.01.2013 vom 20.12.2012
Beteiligung der Behörden (§4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 20.12.2012
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes (§4a(3), §3(2)BauGB)	Dem geänderten bzw. ergänzten Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und deren erneute öffentliche Auslegung beschlossen.	am
	Die erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom bis Die Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	am vom bis vom
Erneute Beteiligung der Behörden (§4a(3), §4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom
Satzung (§10(1) BauGB, §1(7) BauGB, §4 GemO)	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung). Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen.	am am Rosenfeld, den 26. FEB. 2013
Inkrafttreten (§10 BauGB, §4 GemO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan und seine örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten. Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben	am am 20. Juni 2013 vom

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
- Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2010 (GBl. Nr. 7, S. 358) in Kraft getreten am 1. März 2010.
- Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
- Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 144 und 145 geändert durch Artikel 28 der Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 68), in der aktuell gültigen Fassung.

LEGENDE

- Geltungsbereich, "Rosenfelder Tal" rechtskräftig seit 09.09.1994
- Geltungsbereich, "Rosenfelder Tal, 1. Erweiterung"
- MI Mischgebiet, gem. § 6 BauNVO
- Grünfläche, Zweckbestimmung Heilpflanzengarten
- Grün im Zuge verkehrlicher Anlagen
- PFB 1 Pflanzbindung 1: Erhalt Grünland
- Biotope gem. § 32 NatSchG
- Baugrenze
- 0,6 Grundflächenzahl
- 1,2 Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse, siehe Planeinschrieb
- GH max. maximal zulässige Gebäudehöhe
- o offene Bauweise
- SD, WD zulässige Dachformen: Satteldach, Walmdach
- DN 32° - 40° zulässige Dachneigung 32° bis 40°.
- private Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Feuerwehrezufahrt -
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- zu erhaltender Baum
- Abzubrechende bauliche Anlage (Gewächshaus)
- Versorgungsleitung oberirdisch
- Leitungsrecht In Kraft getreten am: 20.06.2013

Auftraggeber: Stadt Rosenfeld Zollernalbkreis

Projektnummer: 20316 Anlage: 1

Verfahren: Bebauungsplan

Planungsstatus: Entwurf Plandatum: 13.12.2012

Planname: "Rosenfelder Tal, 1. Erweiterung"

Maßstab: 1:500 Gezeichnet: s.g.

Planname: Entwurf 1:500 -13.12.2012 -

Planmaß: 50,0 cm x 79,0 cm

Dateipfad: P:\20000_Gemeinde\20316\Planung-Cad\20316_GVP

Planverfasser: Sulz a.N., den 13.12.2012 Ausgefertigt: Rosenfeld, den 20.02.2013

ITON

Dienstleistungen im Bau- und Vermessungswesen • Ingenieurteam Oberer Neckar
72172 Sulz a.N. • Tel. 07454/9606-0 • Fax 07454/9606-70 • www.ingenieurteam-on.de